

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 239.

Sonntag den 27. August.

1854.

Mittwoch den 30. August d. J. Abends 6 Uhr

ist öffentliche Sitzung der Stadtverordneten im gewöhnlichen Locale.

Tagesordnung: 1) Gutachten des Finanzausschusses, betreffend

a) die Unterstützung der hiesigen israelitischen Gemeinde beim Bau eines neuen Gotteshauses,
b) den Erlaß des Theaterpactes.

2) Gutachten des Ausschusses zu den Kirchen, Schulen und milden Stiftungen, betreffend

a) die Rechnung der Stöckner'schen Stiftung auf das Jahr 1853,

b) den Wegfall der den Kirchendienern bei Taufen, Trauungen u. dergleichen bisher gezahlten Geldgeschenke und die dießfallige Entschädigung der Kirchendiener.

Gewandhaus-Concert.

Die Zeit rückt nun heran, wo zu einem neuen Abonnement für die Winter-Concerte im Gewandhause eingeladen wird, und erlaubt sich Einsender dieses, die verehrliche Concertdirection hiermit nochmals auf einige Uebelstände aufmerksam zu machen, durch deren Beseitigung dem im In- und Auslande so berühmten Institute auch die äußere Würde wiedergegeben wird, welche ihm leider seit längeren Jahren fehlte und woran die vermehrte Einwohnerzahl Leipzigs und der in alle Schichten der Gesellschaft mehr eingebrungene Sinn für Musik nicht allein die Schuld tragen.

Die Kunstleistungen des Instituts berühre ich als Laie nicht, denn ich darf voraussetzen, daß sie dem hohen Rufe, den die Gewandhaus-Concerte stets genossen, entsprechen; ich wende mich daher zu den in den äußeren Einrichtungen begründeten großen Unzulänglichkeiten.

Sie bestehen

- 1) in der Ueberfüllung des Concertsaales,
- 2) in dem wahrhaft scandalösen Gedränge auf den Treppen schon eine Stunde vor Oeffnung desselben, und
- 3) darin, daß diejenigen Fremden oder nicht mit Spectakeln beglückten hiesigen Zuhörer beiderlei Geschlechts, welchen entweder Geschäfte oder Decenz nicht erlauben, früher als kurz vor Anfang des Concerts zu kommen, sich in den Vorsaal verbannt sehen, wo ihnen der Genuß doch sehr geschwächt wird.

Am allerwidrigsten ist der ad 2. gerügte Uebelstand, wo Damen und Herren selbst im härtesten Winter bei eifriger Kälte auf steinernen Treppen eine Stunde lang aneinander gepreßt stehen und sich, wenn der Saal geöffnet wird, zum Eingange drängen und stoßen, um nur einen Platz zu erobern, auf dem sie dann wieder eine Stunde sitzen oder stehen müssen, ehe das Concert beginnt.

Die üblen Folgen dieses Gedränges für Gesundheit u. dergleichen will ich nicht weiter herzsählen, nur den Scandal selbst rügen, welcher wahrhaftig dem bei Cassenstücken von dem Gallerie-Publicum vor dem Theater getriebenen nicht nachsteht.

Diesen Uebelständen könnte die Concertdirection abhelfen, wenn sie jedem Abonnenten einen bestimmten numerirten Platz im Saale oder auf der Gallerie anwiese und nicht mehr Plätze vergäbe, als diese Räume, ohne die Bequemlichkeit der Zuhörer zu sehr zu beschränken, fassen können. Wenn sie ferner für die an der Cassen-

verkauften theuern Billets ebenfalls einen mit numerirten Plätzen versehenen Raum, vielleicht die Mittelloge frei hielte, damit der Fremde, welcher doch auch zu berücksichtigen ist, nicht mit unangenehmen Eindrücken aus dem Concerte scheidet und anstatt dessen Lob, den Tadel über rücksichtslose Einrichtungen in die Welt trüge.

Aus Obigem erhellt wie bemerkt von selbst, daß dann nie mehr Billets ausgegeben werden dürfen, als der Raum Personen faßt.

Man kann mir einwenden, daß dadurch die Einnahmen sehr geschmälert würden und dadurch das Institut in seinen Leistungen beschränkt werden müßte, was allerdings auch nicht wünschenswerth wäre. Dem ist aber dadurch zu begegnen, daß, wenn der bisherige Abonnementspreis nicht ausreicht, derselbe angemessen erhöht würde, eben so die persönlichen, als auch Familien-Abonnements in Wegfall kämen, denn erstere sind nicht zu controliren, und was letztere betrifft, so muß eine Familie, welche nicht für ihre sämtlichen Glieder den vollen Abonnementspreis zahlen kann oder will, einen Wechsel der Personen unter sich eintreten lassen, denn es ist ja auch kein so großes Unglück, wenn namentlich die jüngern Mitglieder derselben einmal ein großes Concert nicht besuchen können.

Wie muß denn ein einzelner, vielleicht wenig bemittelter Mann thun, dem seine Studien oder Geschäfte nicht erlauben, schon $\frac{1}{2}$ Uhr auf dem Drangsalsposten zu stehen, trotzdem, daß er volles Abonnement zahlt? Wie, wenn er gezwungen war, sich mit dem Vorsaal zu begnügen, oder das Concert zu meiden, welches vielleicht seine liebste und edelste Erholung ist!?

Bei gleichem, nichtpersönlichen Abonnementspreis für einen reservirten Platz geschieht einem Jeden sein Recht; das Publicum wird nicht nöthig haben, 1—1 $\frac{1}{2}$ Stunden Zeit, die doch auch etwas werth ist, zu vergeuden, weil jedem Einzelnen sein Platz gesichert ist, und das hochstehende Institut bewahrt auch den äußern Anstand, welcher zur Erhaltung seines europäischen Rufes unentbehrlich ist.

Will das Directorium auf diejenigen Rücksicht nehmen, deren Mittel durch einen vollen Abonnementspreis vielleicht zu sehr in Anspruch genommen werden und denen doch der Besuch des Concerts zur Nothwendigkeit für künftigen Lebensberuf u. dergleichen wird, so kann es für diese den Vorsaal zu geringem Preise einräumen, wenn nicht ganz freigeben, was natürlich von seinem weiseren Ermessen abhängen mußte.

—t.